

**GJI**Gesellschaft für  
Juristen-Information

# Auskünfte im Versorgungsausgleich

**Arndt Voucko-Glockner**, Diplom-Volkswirt + Sachverständiger  
**Boris Bauer**, KVBW Zusatzversorgung

## 5 Zeitstunden nach § 15 FAO FamR

### Seminarablauf

Fokussiert auf die Inhalte - Konzentriert und entspannt tagen  
Wichtige Informationen, Zeitplan, Hinweise

### Inhalte

Das Fundament erfolgreicher Fortbildung:  
Aktuelle Rechtsprechung, Schwerpunkte aus der Praxis, Fälle + Lösungen

## Stuttgart

Hotel Le Méridien | Willy-Brandt-Straße 30 | 70173 Stuttgart

**Mittwoch, 08. Mai 2019**

**13.30 - 19.00 Uhr**

**175,--\* Euro** Referendare und Junganwälte mit Zulassung unter 2 Jahren

**240,--\* Euro** TN die bereits 2019 ein GJI-Seminar besucht haben

**255,--\* Euro** Standardpreis

\* zuzüglich 19% MWST

### Unsere GJI-Seminarleistungen

Inklusive umfangreicher und aktueller Tagungsunterlagen, unlimitiert Wasser, Begrüßungsimbiss (Kaffee, Tee, Croissants, Butterbrezeln), Kaffeepause mit Verpflegung (z.B. Obstsalat, Kuchen, belegte Brötchen, Joghurt), Teilnahmezertifikat gemäß § 15 FAO und GJI-Betreuung vor Ort.

### FAO-Hinweis

Dieses Seminar wird für § 15 FAO empfohlen, steht selbstverständlich aber auch Nicht-Fachanwälten offen.

### Auskünfte und Versorgung

- Arten der Teilung von Anrechten
- Auskunftsprüfung anhand von Originalunterlagen
- Private betriebliche Anrechte (z.B. Daimler, Bosch o.a.)
- Öffentlich-rechtliche betriebliche Zusatzversicherungsanrechte
- ZVK-KVBW u.a.
- Ermittlung des Ehezeitanteils (Verpöckung und Startgutschrift)
- Verfallbare und unverfallbare Anwartschaften
- Verflechtungen der verschiedenen Versorgungsträger

### Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich versus Abänderung: Was ist wirtschaftlich sinnvoller?

- Praxisfall: Ausgleich nach altem Recht
- Praxisfall: Erweitertes Splitting und das analoge Quasi-Splitting
- Schuldrechtlicher Ausgleich: Wer bekommt was und wie viel?
- Zulässigkeit und Vorteilhaftigkeit eines Abänderungsverfahrens
- Alt: § 1587 b BGB a.F. + § 3 B I VAHRG a.F. + § 1 III VAHRG a.F.
- Neu: § 10 interne und §§ 14, 17 externe Teilung
- Rückwirkung § 226 IV FamFG

## Antwortfax 07485 - 725092

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | [www.gji.de](http://www.gji.de) | TEL 07485 - 725090

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter [www.gji.de](http://www.gji.de)) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Aufgrund der Teilnehmerbegrenzung wird bei kurzfristigen Abmeldungen (weniger als 5 Arbeitstage vor Seminarbeginn) die Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Seminar "Auskünfte im Versorgungsausgleich" am **08. April 2019** in **Stuttgart** (05613/HP) melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname

Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel)

Telefax Kanzlei

E-Mail

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf

Teilnehmer  Kanzlei